

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom Montag, 5. Juni 2023 in der reformierten Kirche Hinwil

Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und der Sonderrechnungen 2022
2. Ersatzwahlen Kirchenpflege: Ersatzmitglied und Präsidium
3. Entgegennahme des Jahresberichtes 2022
4. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)

Vorsitz	Josua Raster	Alte Ringwilerstrasse 19	8340 Hinwil
Protokoll	Sandra Roos	Pius Rickenmann-Strasse 33	8640 Rapperswil

Stimmenzähler

Bergseite	Harri Müller	Im Lenz 114b	8340 Hinwil
Dorfseite	Verena Willemin	Hanflandstrasse 13	8340 Hinwil

Stimmberechtigte	44
Nicht Stimmberechtigte	3

Beginn	19.30 Uhr
Schluss	20.57 Uhr

Josua Raster begrüsst die anwesenden Kirchgemeindeglieder als Präsident a.i. Er eröffnet die Versammlung mit einem Gebet.

Er stellt fest, dass zu dieser Kirchgemeindeversammlung wie folgt eingeladen worden ist:

- durch amtliche Publikation auf der Webseite (www.ref-hinwil.ch) der reformierten Kirchgemeinde Hinwil ab 11. Mai 2023
- durch Publikation auf den reformierten Gemeindeseiten im TOP Hiwil Nr. 326 vom 24. Mai 2023.

Die Aktenaufgabe auf dem Kirchgemeindesekretariat ab 11. Mai 2023 ist vorschriftsgemäss erfolgt. Der «Beleuchtende Bericht» wurde am gleichen Tag auf der Webseite der reformierten Kirche Hinwil (www.ref-hinwil.ch) zugänglich gemacht. Er war dort sowie im Kirchgemeindesekretariat auf Papier einsehbar.

Das Stimmregister konnte auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Das Protokoll wird durch Sandra Roos, Teamleiterin Verwaltung, geführt. Zur Erleichterung der Protokollierung wird – wie bei der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde – eine Tonaufnahme erstellt. Die Tonaufnahme wird nicht herausgegeben und

nach Ablauf der Rekursfrist unwiderruflich gelöscht. Auf die Frage des Präsidenten a.i., ob dagegen Einwände erhoben werden, erfolgen keine Einwände und die Protokollführung ist entsprechend genehmigt.

Weitere Hinweise zur Durchführung der Versammlung:

- Video- oder Tonaufnahmen aus dem Publikum sind nicht erlaubt.
- Wortmeldungen von Versammlungsteilnehmenden: Bitte nach vorne kommen, das Mikrofon benützen und Namen und Vornamen nennen.
- (Verfahrens-)Fehler bei der Geschäftsbehandlung oder Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte müssen sofort gerügt werden.
- Abstimmungen erfolgen offen durch Handerheben. Das Gegenmehr wird nicht ermittelt, wenn bei der Erstabstimmung ein offensichtliches und klares Mehr ermittelt werden kann.

Zur Ermittlung der Abstimmungsergebnisse sind als Ergänzung zur Versammlungsvorsteherschaft Stimmzähler bzw. Stimmzählerinnen zu wählen. Diese dürfen nicht Mitglieder der Kirchenpflege oder der Rechnungsprüfungskommission sein. Josua Raster beantragt die Wahl der folgenden Personen als Stimmzählende:

- Harri Müller, Im Lenz 114b, 8340 Hinwil für die Bergseite
- Vreni Willemin, Hanflandstrasse 13, 8340 Hinwil für die Dorfseite

Er fragt die Gemeinde an, ob diese Vorschläge vermehrt werden. Weil keine weiteren Personen vorgeschlagen werden, sind die beiden Stimmzählenden gewählt und werden beauftragt, die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten zu ermitteln. Die Vorsteherschaft wird durch den Stimmzähler «Bergseite» mitgezählt. Die beiden Stimmzähler teilen der Protokollführerin folgende Angaben mit:

Anzahl nicht stimmberechtigte Personen	3	(sitzen seitlich und beim Sigristenpult)
Anzahl Stimmberechtigte	44	
Absolutes Mehr (die Hälfte plus 1)	23	

Es sind 44 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 23.

Josua Raster fragt die Versammlung an, ob Änderungen zur Traktandenliste gewünscht werden, was nicht der Fall ist. Er informiert, dass am 14. Mai 2023 eine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes (GG) eingegangen sind. Die Kirchgemeindeversammlung ist formell eröffnet.

Traktandum 1 Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Antrag Der Kirchgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:
«Die Jahresrechnung 2022 und die Sonderrechnungen 2022 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil werden genehmigt.»

Antrag RPK Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 und die Sonderrechnungen 2022

der Kirchgemeinde Hinwil entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Matthias Weiss, Ressortvorsteher Finanzen, stellt die Jahresrechnung 2022 mit Hilfe einer Präsentation vor, die für alle Anwesenden sicht- und lesbar ist. Die wichtigsten Kennzahlen sind:

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022		Budget 2022		Abweichung
Aufwand	CHF	2'047'985.81	CHF	2'152'160.00	
Ertrag	CHF	<u>1'998'924.40</u>	CHF	<u>2'059'000.00</u>	
Aufwandüberschuss	CHF	-49'061.41	CHF	-93'160.00	CHF 44'098.59

Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 2'648'649.32 aus. Durch den Aufwandüberschuss von CHF 89'834.43 sinkt das Eigenkapital auf CHF 1'258'956.70.

Eigenkapital per 01.01.2022	CHF	1'258'956.70
Aufwandüberschuss	CHF	<u>-49'061.41</u>
Eigenkapital per 31.12.2022	CHF	1'209'895.29

Steuererträge natürliche und juristische Personen

	2019	2020	2021	2022	2022 in %
Natürliche Personen					
Rechnungsjahr	1'189'894.21	1'211'999.48	1'199'998.57	1'134'330.14	71 %
Vorjahre	149'331.00	161'877.60	111'810.90	88'133.15	
Juristische Personen					
Rechnungsjahr	461'806.10	525'950.17	466'101.28	454'824.20	29 %
Vorjahre	73'851.10	303'229.10	-238'628.95	38'756.60	
Gesamt	1'874'882.41	2'203'056.35	1 539 281.80	1'716'044.09	

	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung
Steuererträge			
Nettoergebnis	CHF 1'716'044.09	CHF 1'798'300.00	CHF -82'255.91

Die wichtigsten Abweichungen (\geq CHF 10'000.00) zum Budget 2022 sind auf den Folien dargestellt und werden vom Ressortvorsteher Finanzen ausführlich erläutert.

Sonderrechnungen

	Aufwand	Ertrag	Aufwand im Sinn d. Zwecks	Bilanz per 31.12.2022
Fonds Unterstützungen	CHF 3'780.00	CHF 1'227.75	CHF 3'780.00	CHF 107'812.45

	Aufwand	Ertrag	Aufwand im Sinn d. Zwecks	Bilanz per 31.12.2022
Fonds Sonntag- schule/Jugendarbeit	CHF 0.00	CHF 668.90	CHF 0.00	CHF 89'855.05
Fonds Spendgut	CHF 60'717.83	CHF 62'001.40	CHF 60'717.83	CHF 30'401.97
Pfarramtskasse/n	CHF 2'491.95	CHF 4'371.95	CHF 2'491.95	CHF 1'880.00

Auf Nachfrage von Matthias Weiss werden weder zur Jahresrechnung noch zu den Sonderrechnungen 2022 Verständnisfragen gestellt.

Auf Nachfrage des Versammlungsvorstehers, ob die RPK das Wort wünscht, verliert Maya Nussbaum, Präsidentin der RPK, den Bericht der RPK zur Prüfung der Jahresrechnung.

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt gestützt auf folgende Unterlagen vom Rechnungsjahr 2022:

- Jahresrechnung
- Budget
- Kommentar zur Jahresrechnung
- Differenzbegründungen zur Jahresrechnung
- Weisung der Kirchenpflege an die Kirchgemeindeversammlungen zur Jahresrechnung
- Bericht zur finanztechnischen Prüfung des Finanzhaushalts und des Rechnungswesens der Kirchgemeinde betreffend die Jahresrechnung

Die RPK hat diese Unterlagen alle gesehen und zur Kenntnis genommen. Die Zahlen entsprechen denjenigen, die vom Ressortvorsteher Finanzen vorgetragen wurden.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 und die Sonderrechnungen 2022 der Kirchgemeinde Hinwil in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 11. April 2023 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss (Bestandteil des Eigenkapitals) belastet. Dadurch verminderte sich der Bilanzüberschuss auf CHF 1'209'895.29.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Kirchgemeinde Hinwil finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 und die Sonderrechnungen 2022 der Kirchgemeinde Hinwil entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Zuletzt dankt Maya Nussbaum Sandra Roos und Matthias Weiss für ihre sorgfältige Arbeit, sowie allen Mitarbeitenden für den gezeigten Sparwillen.

Ruedi Hertach meldet sich zu Wort und bittet den Finanzvorsteher um eine Erklärung, was in Bezug auf die sinkenden Steuererträge zu erwarten ist.

Matthias Weiss erläutert, dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen 2021 und 2022 bedeutend tiefer als erwartet ausgefallen sind. Zudem sind die von der polit. Gemeinde

berechneten Steuerzahlen immer nur Prognosen und keine Fakten. Er nimmt Bezug auf Folie 11, um aufzuzeigen, dass z. B. im Jahr 2020 von juristischen Personen unerwarteterweise rund 300'000 Franken mehr Steuern eingegangen sind, was allerdings nicht dem Trend der letzten Jahre entsprach.

Natürlich hat die Mitgliederentwicklung Einfluss auf die Steuerprognosen. Die aktuelle Mitgliederzahl beträgt zirka 3850 Mitglieder, leider mit rückläufigem Trend. Alle Verantwortlichen sind jedoch bestrebt, die zur Verfügung stehenden Mittel in einem Mass auszugeben, das für unsere Kirchgemeinde tragbar ist. Im Hinblick auf den Umbau heisst das, mit dem, was wir haben, das Optimum herauszuholen.

Nach diesen Ausführungen wird keine weitere Diskussion gewünscht. Der Präsident a.i. führt die Abstimmung durch.

Die Jahresrechnung 2022 und die Sonderrechnungen 2022 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil werden genehmigt.

Traktandum 2 Ersatzwahlen Kirchenpflege

Weil sich Josua Raster als Mitglied der Kirchenpflege für das Präsidium zur Wahl stellt, leitet Matthias Weiss als Aktuar a.i. das Wahltraktandum.

Mit dem Rücktritt von Jürg Schärer als Präsident der Kirchenpflege per 15. März 2023 ist eine Vakanz in der Behörde entstanden. Deshalb sind Ersatzwahlen durchzuführen, um zuerst ein weiteres Mitglied der Kirchenpflege und anschliessend das Präsidium zu wählen. Gemäss Art. 12 lit. e der Kirchgemeindeordnung (KGO) finden diese Wahlen für den Rest der laufenden Amtszeit in der Kirchgemeindeversammlung statt.

Gemäss Art. 11 Abs. 2 der Kirchgemeindeordnung haben Wahlen als geheime Wahl zu erfolgen. Deshalb erfolgen die Wahlen mit vorgedruckten Stimmzetteln. Matthias Weiss informiert die Stimmberechtigten, wie die Wahl abzulaufen hat.

2.1 Ersatzwahl Mitglied der Kirchenpflege

In der Woche vor der Kirchgemeindeversammlung hat Daniel Zolliker bei der Kirchenpflege sein Interesse angemeldet, sich als Kirchenpfleger für die vakante Behördenstelle zur Wahl zu stellen.

Weil Daniel Zolliker aufgrund einer Weiterbildung nicht anwesend sein kann, sind die wichtigsten Eckpunkte zu seiner Person auf einer Folie festgehalten. Matthias Weiss liest die von Daniel Zolliker schriftlich eingereichte Motivation vor.

	Name / Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse
<input type="checkbox"/>	Zolliker Daniel	1978	Techn. Sachbearbeiter, Projektleiter	Im Lenz 100, 8340 Hinwil

Matthias Weiss fragt die Gemeinde an, ob sich jemand anderes für das Amt als Kirchenpfleger zur Verfügung stellen möchte. Auf dem Wahlzettel hätte es dafür eine leere Linie. Es meldet sich niemand. Die Ersatzwahl wird als geheime Wahl durchgeführt.

Nachdem alle Gemeindeglieder einen Wahlzettel ausgefüllt haben, zählen die Stimmzählenden die Wahlzettel aus und melden das Ergebnis dem Wahlleiter.

Daniel Zolliker wird als neues Mitglied der reformierte Kirchenpflege Hinwil für die laufende Amtsdauer 2022–2026 gewählt.

2.2 Ersatzwahl Präsidium der Kirchenpflege

Auch die Wahl für das Präsidium erfolgt als geheime Wahl. Weil Josua Raster bestens bekannt ist, wird auf eine Vorstellung verzichtet, und gleich zur Wahl übergegangen.

	Name / Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse
<input type="checkbox"/>	Raster Josua	1973	Jurist	Alte Ringwilerstrasse 19, 8340 Hinwil

Nach der Auszählung durch die Stimmzählenden teilt der Aktuar a.i. das Wahlergebnis mit.

Die Kirchgemeinde wählt Josua Raster als neuen Präsidenten der reformierten Kirchenpflege Hinwil für die laufende Amtsdauer 2022–2026.

Matthias Weiss gratuliert Josua Raster zur Wahl und überreicht ihm eine Flasche Wein.

Traktandum 3 Entgegennahme des Jahresberichtes 2022

Simon Schlebusch, Ressortvorsteher Kommunikation und Vernetzung a.i., berichtet über die wichtigsten Ereignisse des Jahres 2022, die im Jahresbericht 2022 festgehalten sind. Der Jahresbericht 2022 ist im TOP Hiwil Nr. 325, vom 26. April 2023, erschienen und lag in ausreichender Menge für alle Anwesenden bei den Kircheneingängen auf.

Weil keine Fragen zum Jahresbericht gestellt und auch keine Anmerkungen gewünscht werden, hat die Kirchgemeinde den vorliegenden **Jahresbericht 2022 zur Kenntnis genommen.**

Traktandum 4 Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)

Am 14. Mai 2023 hat Herr Werner Glatz, Wernetshausen, per E-Mail eine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes (GG) an die Kirchenpflege gerichtet. Diese Anfrage wurde ihm am 3. Juni 2023 per A-Post sowie am 4. Juni 2023 per E-Mail zugestellt.

Die einzelnen Teilfragen wurden wie folgt beantwortet:

1. Legislaturziele

- a) Wer vom Pfarramt ist verantwortlich für den Unterricht und die Jugendarbeit, insbesondere für den Konfirmandenunterricht?
- b) Was unternimmt das Pfarramt und die Kirchenpflege, dass der diesjährige Rückgang der Anzahl Konfirmanden von >30% gestoppt bzw. wieder aufgebaut wird?

Antwort zu Frage 1.a)

Für den kirchlichen Unterricht im Rahmen von «minichile 1» bis «Juki 5» ist Pfarrerin Karin Baumgartner zusammen mit den Katechetinnen verantwortlich.

Für die Jugendarbeit ab der 6. Klasse bis zur Konfirmation ist Pfarrer Matthias Walder zusammen mit dem Sozialdiakon Luca Gehrig verantwortlich.

Antwort zu Frage 1.b)

Die Frage richtet sich zwar auf den Rückgang der Konfirmandinnen und Konfirmanden, ist jedoch in einem erweiterten Kontext zu betrachten und zu beantworten. Denn der Konfirmandenunterricht steht nicht isoliert, sondern ist eingebettet in eine kirchliche Erziehung, deren Rahmen das Religionspädagogische Gesamtkonzept rpg der Reformierte Kirche des Kantons Zürich bildet.

Grundsätzlich wirkt sich der Megatrend der Säkularisierung unserer Gesellschaft und die damit verbundenen Kirchengaustritte auch auf die Kinder- und Jugendarbeit aus. In demografischer Hinsicht ist sodann festzustellen, dass die Grösse der Jahrgänge stark schwankt. Hinzu kommt, dass reformierte Paare weniger Kinder haben. Weiter zögern Eltern stärker als früher, ihre Kinder taufen zu lassen und für den kirchlichen Unterricht anzumelden. Schliesslich stehen die kirchlichen Angebote in grosser Konkurrenz mit einer Vielzahl an sportlichen und soziokulturellen Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche.

Mit Blick auf die *Unterstufe* ist Folgendes festzuhalten:

Um sich diesen Herausforderungen zu stellen, beschloss die Kirchenpflege im September 2022 die Einsetzung einer rpg-Kommission unter anderem mit folgenden Aufgaben:

- Konzipierung und Koordination der Module im rpg
- Absprachen beim Auftreten von Sonderfällen und Konflikten sowie Festlegung des Vorgehens in Konfliktfällen
- Evaluation und Weiterentwicklung der Angebote hinsichtlich Attraktivität und Flexibilität
- Erarbeitung oder inhaltliche Anpassung des Gemeindekonzepts rpg zuhanden der Kirchenpflege

Weiter sollen folgende Herausforderungen bearbeitet werden:

- Analyse der Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren
- Umgang mit den Haushalten, die auf Schreiben der Kirche nicht reagieren und Kinder für den Unterricht weder an- noch abmelden
- Formular für Abmeldung des Unterrichts (für ein Schuljahr oder dauerhaft)
- Zusammenarbeit mit anderen Kirchgemeinden, um eine grössere Vielfalt von Möglichkeiten des Unterrichts anzubieten (Blockunterricht, Unti-Lager, Wochenlektionen)

Mit Blick auf die *Oberstufe* lässt sich Folgendes festhalten:

Der Unterricht ist hier Teil der Gesamtarbeit mit den Jugendlichen, die aus freiwilligen wie auch (für die Zulassung zur Konfirmation) verbindlichen Gefässen besteht. Der Blick nur auf den obligatorischen Unterricht wäre deshalb zu eng und die Anzahl der Konfirmandinnen und



Konfirmanden widerspiegelt die Vitalität dieses kirchlichen Arbeitsbereichs nur ungenügend. Ergänzend bestehen in der Jugendarbeit folgende Angebote, welche von Luca Gehrig, Linus Walder und einem Team verantwortet werden:

- Jugendgruppe SQUAD: für Jugendliche ab der 1. Oberstufe, 14-tägliche Durchführung mit durchschnittlich 25 Jugendlichen, Tendenz zunehmend
- Treffpunkt Campfire: für junge Erwachsene ab 17 Jahren, monatliche Durchführung mit durchschnittlich 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Tendenz zunehmend
- Summercamp 2023 mit 45 jungen Personen aus Hinwil
- Neues Nachkonf-Projekt ab Sommer 2023
- Wachsende Zahl von Kleingruppen, in denen sich Jugendliche und junge Erwachsene regelmässig treffen

In den erwähnten Angeboten sowie in der Band, dem Band-Gottesdienst und Lagern wirken junge Gemeindeglieder mit und übernehmen Verantwortung. So wird auch der Konf-Unterricht konsequent mit einem grossen Team von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgeführt, was zum Gedeihen der Jugendarbeit beiträgt. Ein erfreulicher Teil des jeweiligen Konf-Jahrgangs zeigt Interesse, nach der Konfirmation mitzuhelfen, in die Lager mitzukommen oder in anderen Gefässen mitzuwirken. Im Jahre 2022 zählte die Jugendarbeit Hinwil über 100 Mitglieder, welche an verschiedenen Angeboten teilgenommen haben. Diese positive Entwicklung in der Jugendarbeit dürfte sich in absehbarer Zeit auch auf die Kerngemeinde und die Teilnahme in den Gottesdiensten auswirken.

Fazit

Es lässt sich also bei unvoreingenommenem Blick auf das kirchliche Geschehen feststellen, dass sich in der Jugendarbeit über den obligatorischen Unterricht hinaus Leben regt, wofür Kirchenpflege, Pfarramt und Mitarbeiterschaft sehr dankbar sind. Die Investitionen in die Kinder- und Jugendarbeit und deren Gefässe, wie sie in den aktuellen Legislaturzielen verankert sind, sollen dem Trend der sinkenden Mitgliederzahlen wirksam entgegensteuern. Daneben gilt es aber auch ernst zu nehmen, wenn Familien mit ihren Kindern und Jugendlichen andere Prioritäten haben als die Kirche. In Glaubensdingen ist Zwang fehl am Platz.

2. Mitgliederschwund und Finanzen

Der Mitgliederschwund nimmt leider in den letzten drei Dekaden beschleunigt zu:

1995–2005 0,3 %/a

2005–2015 0,8 %/a

2015–2022 1,8 %/a

Wenn es so weiter geht, haben wir 2035 weniger als 3000 Mitglieder, in andern Worten:

Seit 2015 wird die ref. Kirchgemeinde bis 2035 um >30% schrumpfen. Dies hat finanzielle Auswirkungen auf Löhne und Liegenschaften. Wir werden mittelfristig, d.h. bis in 10 Jahren, unser 16 Mio. Fr. Liegenschaftensportfolio, Pfarramt- und Mitarbeiterumfang dementsprechend anpassen müssen. Es wäre kontraproduktiv die Steuern zu erhöhen. Auch ein Crowdfunding dieses Ausmasses ist unrealistisch.

Es ist daher höchste Zeit, dass unsere ref. Kirchenleitung die Redimensionierung plant.

[a] Wo stehen wir heute?

[b] Vermögen wir in 10 Jahren unser Kirchgemeindehaus noch?

[c] Hat die Kirchenleitung schon Visionen für eine redimensionierte Kirchgemeinde?

*Antwort zu Frage 2.a)*

Über den aktuellen Stand der Kirchgemeinde geben zunächst folgende offiziellen und vorgeschriebenen Dokumente Auskunft: Jahresrechnung 2022, Jahresbericht 2022 und Budget 2023. Sodann widerspiegeln die Legislaturziele für die Amtsperiode 2022–2026 aus Sicht von Kirchenpflege, Pfarramt und Mitarbeiterschaft den Handlungsbedarf für die Kirchgemeinde. Alle diese Dokumente bzw. Informationen sind auf der Webseite der Kirchgemeinde verfügbar.

Antwort zu Frage 2.b)

Vorab ist festzuhalten, dass eine Planung mit einem Zeithorizont von 10 Jahren weder vorgeschrieben noch sinnvoll ist. Nach den geltenden Vorschriften sind Planungen auf vier bzw. maximal fünf Jahre vorgeschrieben: Vier Jahre für die Legislaturziele und Arbeitsschwerpunkte sowie den Finanzplan (§ 8 und 9 der Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung [LS 181.131]), fünf Jahre für das Haushaltsgleichgewicht (§ 5 der Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung). Sodann ändert mit jeder Legislatur die Zusammensetzung der Kirchenpflege. Nach Gesamterneuerungswahlen kann die Behörde – im Rahmen des geltenden Rechts – ohne weiteres auf Beschlüsse der Behörde in ihrer bisherigen Zusammensetzung zurückkommen. Die längerfristige Verpflichtung einer Planung ist deshalb nicht gewährleistet, was Planungen über den vorgeschriebenen Rahmen hinaus nicht sinnvoll macht.

Ob das Kirchgemeindehaus Felsenhof für die Kirchgemeinde in 10 Jahren noch tragbar sein wird, lässt sich heute nicht mit hinreichender Zuverlässigkeit abschätzen, weshalb die Kirchenpflege keine belastbare Aussage machen kann. Die finanziellen Folgen des Umbau- und Sanierungsprojekts werden in der Urnenvorlage für den Baukredit, die im November 2023 zur Abstimmung kommt, im vorgeschriebenen Umfang dargestellt (Kapitalfolgekosten). Zum Projekt selbst wird im Oktober 2023 eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Antwort zu Frage 2.c)

Die mit Beschluss der Kirchenpflege vom 14. März 2023 verabschiedeten Legislaturziele für die Amtsdauer 2022–2026 sehen keine «Redimensionierungsplanung» vor. Die Kirchenpflege plant jedoch, den Termin der Kirchgemeindeversammlung vom 10. September 2023 für eine Information zu den Legislaturzielen und deren Umsetzung einschliesslich der aktuellen Herausforderungen zu nutzen und diesbezüglich mit der Kirchgemeinde in den Dialog zu treten. Beim Beschäftigungsumfang der Mitarbeiterschaft haben wir bereits für das laufende Rechnungsjahr beim Sekretariat sowie im Sigristen- und Hausdienst Reduktionen im Zuge der Neubesetzungen von Stellen vorgenommen. Ebenso ist absehbar, dass es im Bereich Musik infolge einer selbst gewählten Reduktion des Beschäftigungsumfangs zu Einsparungen kommen wird.

Die Stellenprozente für die Pfarrstellen werden in Abhängigkeit der Mitgliederzahlen durch die Landeskirche zugeteilt. Inzwischen steht fest, dass die Kirchgemeinde Hinwil ab 2024 10 Stellenprozente weniger erhalten wird. Die Folgen und die Massnahmen für die Aufrechterhaltung des Angebots für die aktive Kerngemeinde werden wir zügig und im Sinne unseres Auftrags angehen. Bereits jetzt Mutmassungen für die übernächste Pfarrstellenzuteilung anzustellen ist nicht sinnvoll.

Zum Auftrag:

Die Landeskirche ist mit ihren Gliedern allein dem Evangelium von Jesus Christus verpflichtet. An ihm orientiert sich ihr Glauben, Lehren und Handeln (Art. 3 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich [KO, LS 181.10]). Unser Auftrag und demnach unsere Kernaufgabe als reformierte Kirche Hinwil ist die Verkündigung der frohen Botschaft, des Evangeliums.

In den aktuellen gesellschaftlichen und demografischen Bewegungen, die der Verfügungsgewalt der Kirchenpflege entzogen sind und die auch aus zurückliegenden Entwicklungen



erwachsen, stellt sich der Kirchenpflege, dem Pfarramt und den Mitarbeitenden demnach unverändert die Aufgabe, in Hinwil gemäss unserem Leitbild unsere Arbeit zu verrichten «im Hören auf Christus» und in der Hoffnung, dass Gott der Gemeinde Wachstum und Gedeihen schenken möge.

Dieser Dienst ist zu tun in Offenheit gegenüber der ganzen Gesellschaft durch die Verkündigung des Wortes Gottes in Liturgie, Predigt, Taufe und Abendmahl, die Zuwendung aufgrund des Wortes Gottes in Diakonie und Seelsorge, die Auseinandersetzung mit dem Wort Gottes in der Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die Ausrichtung am Wort Gottes beim Aufbau der Gemeinde (Art. 5 Abs. 2 KO).

In dieser Zuwendung und Treue zum Wort Gottes liegt die Hoffnung auf eine Zukunft der Kirche auch in einem zunehmend säkularisierten und ablehnenden Umfeld. Ohne diese Grundlage wird die Kirche trotz allen Anstrengungen nicht bestehen können. «Ist denn die Hand des HERRN zu kurz?» fragte Gott Mose, als dieser sich vor grosse Herausforderungen bei der Versorgung des Volkes Israel auf der Wanderung durch die Wüste gestellt sah (4. Mose 11, 23). Gott hat schon immer Wege gefunden, wie grosse und scheinbar unüberwindbare Hindernisse aus dem Weg geräumt werden können. Hierauf können auch wir vertrauen!

Da der Anfrager nicht anwesend ist, entfällt die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Antwort.

Die Versammlung beschliesst auf Nachfrage der Versammlungsleitung, dass keine Diskussion im Sinne von § 17 Abs. 3 GG stattfinden soll.

Auf Nachfrage von Josua Raster werden zur Verhandlungsführung und zur Durchführung der Abstimmungen keine Einwände aus der Versammlung erhoben. Der Versammlungsvorsteher verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht und die Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil (Carola Heller, Brütten 1, 8496 Steg / Fischenthal) erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos, ausser wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Die Stimmzählenden können das Protokoll ab Dienstag, 13. Juni 2023 auf dem Sekretariat der Kirchgemeinde Hinwil unterschreiben. Die Beschlüsse und das Protokoll liegen ab dann bis zum 12. Juli 2023 auf dem Kirchgemeindesekretariat zur Einsicht auf und werden auf der Webseite der reformierten Kirche www.ref-hinwil.ch aufgeschaltet und amtlich publiziert.

Abschliessend erfolgen Hinweise zu den nächsten Terminen. Die provisorisch angesetzte Kirchgemeindeversammlung vom **Sonntag, 10. September 2023** soll als **freie Versammlung zu den Legislativen** durchgeführt werden.

Am **Donnerstag, 26.10.2023** findet um 19:30 Uhr eine Informationsveranstaltung zum Bauprojekt «Sanierung/Umbau Felsenhof» statt. Und am **Sonntag, 19.11.2023** folgt die Urnenabstimmung über den Baukredit «Sanierung/Umbau Felsenhof».

Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung des Budgets 2024 folgt am **Montag, 11.12.2023** um 19.30 Uhr.

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen des neu gewählten Präsidenten zur Kenntnis und die Kirchgemeindeversammlung ist beendet.

Hinwil, 13. Juni 2023

Protokollführerin
Sandra Roos

.....

Hinwil, 13. Juni 2023

Präsident
Josua Raster

.....

Hinwil, _____

Stimmzählerin
Vreni Willemin

.....

Hinwil, _____

Stimmzähler
Harri Müller

.....